

05.12.2017

Tischvorlage

zu **TOP 3/ 69. PA-Sitzung am 07.12.2017** bzw.

TOP 7/ 71. RR-Sitzung am 14.12.2017

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

hier: Aufstellungsbeschluss

Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen des Regionalrates Düsseldorf vom 04.12.2017

- zur Stadt Solingen/ ASB (GE)-Ausweisung „Buschfeld“ im Ittertal/ Solingen
- zum Kreis Kleve/ Windenergiebereiche Reichswalde (Stadt Kleve) und Nierswalde (Stadt Goch)
- zur Stadt Langenfeld / ASB (GE)-Ausweisung Knipprather Straße
- zum Kreis Viersen 1) Ä3BT- Schwalmtal Nr. 01 und Beikarte 2B
- zu Freiraumschutz und Freiraumentwicklung



An
den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Bezirkskrsregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 04.12.2017

Antrag zu TOP 3 der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.17 und TOP 7 des Regionalrates am 14.12.17.2017 in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Wir beantragen in namentlicher Abstimmung (§13.Abs. 2 GO), dass die zu beschließende Fassung des Regionalplanes wie folgt geändert wird

Stadt Solingen

Die geplante ASB (GE) Ausweisung „Buschfeld“ im Ittertal/ Solingen wird gestrichen. Die Fläche soll als BSLE-Fläche und RGZ ausgewiesen werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Solingen hat in den letzten Jahren mehrfach mit großer Mehrheit beschlossen, die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich Buschfeld nicht weiterzuverfolgen. In seinem bisherigen Verfahren ist der Regionalrat ablehnenden Voten von Belegenheitskommunen stets gefolgt, z.B. wenn es um die Darstellung neuer Siedlungsbereiche ging, z.B. bei einem ASB in Meerbusch und bei einem GIB im Bereich Düsseldorf-Reisholz. Daher sollte auch das ablehnende Votum der Stadt Solingen akzeptiert werden. Das Gesamt-Gutachten von Oktober 2016 für den Planungsraum Ittertal lehnt eine Bebauung Buschfelds neben einem

Naturschutzgebiet aus ökologischen Gründen ab. Auch die Umweltprüfung zum RPD schätzt die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich ein.

Gez. Manfred Krause,
Fraktionsvorsitzender



An
den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Bezirkskrsregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 04.12.2017

Antrag zu TOP 3 der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.17 und TOP 7 des Regionalrates am 14.12.17.2017 in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Wir beantragen, die zu beschließende Fassung des Regionalplanes in folgenden Punkten geändert wird:

Kreis Kleve

Neben dem in der zweiten Änderung zum RPD zwischenzeitlich herausgenommen Windenergiebereich im Reichswald sind auch die Windenergiebereiche Reichswalde (Stadt Kleve) und Nierswalde (Stadt Goch) herauszunehmen. (Blatt 06)

Begründung: Der Kreis Kleve hat in diversen Stellungnahmen und in dem Beschluss des Kreistages vom 12.10.17 darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme von Flächen des Reichswaldes für einen Windenergiepark aus ökologischen Gründen (z.B. Trinkwasser- und Artenschutz) und aufgrund der Einschränkung der Erholungsfunktion nicht vertretbar ist. Dieser Beschluss betrifft auch die oben aufgeführten Flächen gilt auch für die Flächen, die unmittelbar am Waldrand liegen.

Gez. Manfred Krause,

Fraktionsvorsitzender



An
den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Bezirkskrsregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 04.12.2017

Antrag zu TOP 3 der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.17 und TOP 7 des Regionalrates am 14.12.17.2017 in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Wir beantragen, dass nach der dritten Offenlage die zu beschließende Fassung des Regionalplanes wie folgt geändert wird:

Auf die geplante ASB (GE)-Ausweisung an der Knipprather Strasse in Langenfeld wird verzichtet. (Blatt 25 und 29)

Begründung zu : Der Freiraumbereich an der Knipprather Straße, in dem die Ausweisung eines GIB vorgesehen ist, liegt in der Wasserschutzzone III A. Mit Blick auf einen nachhaltigen Ressourcenschutz hat die Bezirksregierung bisher davon abgesehen, in Wasserschutzzonen dieser Kategorie neue Siedlungsbereiche/Gewerbebereiche darzustellen, da dies mit den Zielen des vorsorgenden Grundwasserschutzes nicht vereinbar erscheint. Falls die Neudarstellung dieses GIB in der Wasserschutzzone III A erfolgt, wäre dies ein Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Fälle. Dem Schutz der Ressource Wasser würde dann nicht mehr in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Gez. Manfred Krause,
Fraktionsvorsitzender



An
den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Bezirkskrsregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 04.12.2017

Antrag zu TOP 3 der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.17 und TOP 7 des Regionalrates am 14.12.17.2017 in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Wir beantragen, dass die zu beschließende Fassung des Regionalplanes in folgenden Punkten geändert wird:

Kreis Viersen

1) Ä3BT- Schwalmtal Nr 01 (Blatt 17): Rücknahme der Streichung des nördlichen BSN-Teil am Kranenbach

Die erfolgreich begonnenen WRRL-Maßnahmen im BSN Kranenbachaue müssen noch im nördlichen Teil fortgesetzt werden. Dafür benötigt der Wasserlauf an weiteren strukturell beeinträchtigten Stellen den Raum, der in der ursprünglichen RPD-Version sinnvollerweise durch BSN abgesichert war. BSLE in Verbindung mit den Eigentumsverhältnissen könnte die weitere WRRL-Umsetzung gefährden.

2) Beikarte 2B: Übernahme des im LEP dargestellten landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs „Waldhufendorf Lüttelforst“

Das Waldhufendorf Lüttelforst und die es umgebende Kulturlandschaft sind ein anschauliches und einmaliges Zeugnis niederrheinischer Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Um dieses Ensemble zu erhalten und weiter zu entwickeln sollte

es - wie im LEP vorgesehen und von der Gemeinde Schwalmtal beantragt - in der Beikarte 2 B des RPD mit einem roten Stern und namentlicher Erwähnung als landesbedeutsam gekennzeichnet werden.

Gez. Manfred Krause,

Fraktionsvorsitzender



An
den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Bezirkskrsregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 04.12.2017

Antrag zu TOP 3 der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.17 und TOP 7 des Regionalrates am 14.12.17.2017 in Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Wir beantragen, dass die zu beschließende Fassung des Regionalplanes in folgenden Punkten geändert wird:

1. Der ursprüngliche Grundsatz G 4 im Kapitel 4.1 (Freiraumschutz und Freiraumentwicklung) wird wieder in den Regionalplan aufgenommen.

Begründung: G 4 lautete ursprünglich: „ Zusammenhängende Freiraumbänder sollen erhalten und vor Inanspruchnahme durch Nutzungen, die den Freiraum bzw. die Freiraumfunktionen beeinträchtigen, geschützt werden.“ Es ist nicht nachvollziehbar, dass dieser Grundsatz ersatzlos gestrichen worden ist. Zusammenhängende Freiraumbänder sind eine Grundvoraussetzung z.B. für die Schaffung eines Biotopverbundes, für die Qualität der landschaftsbezogenen Erholung, für die Frischluftzufuhr und den Luftaustausch sowie für den Erhalt der Biodiversität.

2. Kapitel 5.4.2 (Lagerstätten fossiler Energien und Salze):

Die Vorgaben zum weitgehenden Ausschluss des „Fracking“ zur etwaigen Gasgewinnung aus unkonventionellen Erdgasvorkommen sollen nicht gestrichen, sondern beibehalten werden.

Begründung : Der im 2. Entwurf des Regionalplans enthaltene Grundsatz G 3 sowie das Ziel Z 1 in Kapitel 5.4.2 (Lagerstätten fossiler Energien und Salze) werden wieder in den Regionalplan aufgenommen. G 3 führt die Bereiche auf, in und unter denen die Methode "Hydraulic Fracturing" nicht eingesetzt werden soll. Z 1 formuliert darüber hinaus Allgemeine Siedlungsbereiche und Bereiche für die Grundwassergewinnung und den Gewässerschutz als strikte Tabuzonen. Damit wird gewährleistet, dass das Fracking im Planungsraum auch dann weitgehend ausgeschlossen bleibt, falls die im LEP NRW enthaltenen restriktiven Vorgaben geändert werden."

Stadt Solingen

3. Herausnahme der Straßenbauplanung B229n vom Kreuz Langenfeld bis nach Solingen-Landwehr (regional bedeutsame Straße) (Blatt 25)

Begründung zu 3: Die B229n ist nicht mehr im Bundesverkehrswegeplan enthalten und sollte daher wie alle anderen vergleichbaren Projekte nicht mehr im Regionalplan dargestellt werden. Aus dem Umweltgutachten zum Regionalplan geht hervor, dass diese Strassenplanung ökologisch nicht verträglich ist. Mit dem vor wenigen Jahren erfolgten Ausbau der bestehenden Autobahn-Anschlussstelle Solingen-Langenfeld wurden zudem die gravierendsten Stau- und Verkehrsprobleme behoben.

Kreis Kleve

4. Die BSN Flächen Ä3BT Uedem Nr.01 und Ä3BT Uedem Nr. 02 sind beizubehalten und werden nicht gestrichen.

Begründung zu 4.: Die betroffenen Flächen bestehen überwiegend aus Feuchtwiesen und Eichenmischwäldern mit eingesprenkelten Kolken (kleinflächige Feuchtbiotope). Im Kerngebiet handelt es sich um ökologisch hochwertige Flächen mit diversifizierten Besatz an Wildpflanzen.

Stadt Düsseldorf

5. Rücknahme des GIB für zweckgebundene Nutzung (Standort des kombinierten Güterverkehrs) südlich Holthausen. (Blatt 24)

Begründung zu 5: Eine weitere Ausweitung der hafenauffinen Nutzung ist aufgrund der zu erwartenden Konflikte mit der angrenzenden Wohnraumnutzung und der Freiraumfunktion durch die Stadt Düsseldorf nicht gewünscht.

Stadtgebiet Krefeld / Meerbusch

6. Der überregionale GIB (Z) Krefeld / Meerbusch ist erheblich zu verkleinern und auf die Flächen südlich der A 44 zu beschränken. (Blatt 19)

Begründung zu 6: Für einen neuen Gewerbestandort dieser Dimension ist derzeit kein Bedarf erkennbar. Der Freiraumbereich zwischen A 44 und Fischeln sollte vollständig in seiner Funktion als RGZ und BSLE erhalten bleiben.

Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen

7. Streichung des überregionalen GIB Mönchengladbach / Viersen (Mackenstein).(Blatt 18)

Begründung zu 7: Für eine derartige Flächeninanspruchnahme in einem schützenswerten Freiraum (RGZ und BSLE) ist kein Bedarf. Flächenreserven für flächenintensive Ansiedlungen sind im Raum Mönchengladbach / Viersen bereits in ausreichender Zahl vorhanden bzw. vorgesehen.

Stadt Remscheid

8. Streichung des GIB Blume. (Blatt 26)

Begründung zu 8: Im Rahmen der zwischenzeitlich an diesem Standort geplanten DOC-Ansiedlung hat die Stadt Remscheid argumentiert, dass eine gewerblich / industrielle Nutzung dieses Standortes problematisch ist und verzichtbar erscheint. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Standortes sowie seiner Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung sollte dem gefolgt werden.

Stadt Wuppertal

9. Streichung der GIB-Fläche „Kleine Höhe“ incl. der für die Maßregelvollzugsklinik ausgewiesenen ASB-Z-Fläche. (Blatt 20)

Begründung zu 9: Es handelt sich hier um einen nicht zu vertretenden, isolierten Eingriff in einen Regionalen Grünzug mit hohem Erholungswert, der auf jeden Fall unterbleiben sollte. Für die Unterbringung der Maßregelvollzugsklinik existiert in Wuppertal mit dem Gebäude der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße ein geeigneter Alternativstandort.

Gez. Manfred Krause,

Fraktionsvorsitzender